



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52742

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

diese Problematik bislang ein Desiderat historischer und sprachgeschichtlicher Forschung darstellt. Insgesamt gesehen hat der Verfasser eine fleißige und fruchtbare Arbeit vorgelegt, die unsere Kenntnis der frühen Aratüberlieferung vertieft, wenn auch der 1. Teil manche Erwartungen des Lesers nicht erfüllt (Quellenbelege, Heranziehung der Spezialliteratur) und die Lektüre durch eine Vielzahl von rhetorischen Fragen unnötig erschwert ist.

Werner BERGMANN, Bochum

Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. Nach dem Handexemplar des Verfassers hg. von Horst FUHRMANN und Claudia MÄRTL, Sigmaringen (Thorbecke) 1985, XIII–107 p. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 9).

L'exposition magnifique consacrée à Charlemagne, tenue à Aix-la-Chapelle en 1965, a donné naissance à ces quatre volumes splendides, intitulés »Karl der Große«. Les collaborateurs étaient tous les plus grands spécialistes; je pense entre autres à Ganshof, Ewig, Prinz, je pense aussi à Classen. La contribution de Classen fut remaniée et rééditée en 1968. Quand cet historien renommé mourut douze ans plus tard, il laissa un exemplaire de travail bien tenu à jour. L'édition que présentent maintenant H. Fuhrmann et Cl. Märzl, est basée sur cet exemplaire de travail.

Je ne le crois pas nécessaire d'entrer ici dans la matière du livre, de décrire l'influence réciproque des trois grandes figures de la civilisation chrétienne de la fin du huitième et du début du neuvième siècles: le roi franc, le pape, l'empereur de Byzance. Classen l'a décrit de façon magistrale. Tous les éléments qui jouaient un rôle sont présentés: la politique, la guerre, l'intérêt dynastique, la religion, la rivalité des églises. Toutes les opinions reçoivent l'attention qu'elles méritent, avant que l'auteur juge avec force et conviction. Sa connaissance des sources est inégalée.

Il s'agit d'un livre qui mérite sa place parmi les classiques et qui la gagnera, s'il ne l'a pas encore fait.

Ludo MILIS, Gent

Le polyptyque et les listes de cens de l'abbaye de Saint-Remi de Reims (IX^e–XI^e siècles). Edition critique par Jean-Pierre DEVROEY, Reims (Académie Nationale de Reims) 1984, CIV–164 p., cartes (Travaux de l'Académie nationale de Reims, 163).

Urbare sind seit langem als hervorragende Quellen für die Sozialverfassung und Wirtschaftsstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft bekannt. Voraussetzungen für eine sachgerechte Auswertung sind allerdings eine modernen Ansprüchen genügende Edition und eine quellenkritische Aufbereitung. Als eines der letzten der für das westfränkische 9. Jh. typischen, in ihrer Struktur aber jeweils eigenständigen Polyptycha ist nun das Urbar der Kathedralabtei St-Remi bei Reims, das bisher lediglich in der alten Edition von Guérard von 1853 vorlag, erneut von einem belgischen Gelehrten herausgegeben, der sich durch seine Dissertation (*Recherches sur l'histoire rurale du haut moyen âge. 860–1050. Les polyptyques de Saint-Remi de Reims et de Saint-Pierre de Lobbes*, Diss. Brüssel 1982) und mehrere einschlägige Aufsätze zur frühmittelalterlichen Grundherrschaft als Fachmann für ein solches Unternehmen ausgewiesen hat. Der Wert der Neuedition, die sich auf die bis dahin einzige bekannte Handschrift, eine als verlässlich geltende Kopie von 1770/80, stützt, wird, um es gleich vorwegzunehmen, eingeschränkt durch den Fund zweier weiterer, vollständiger, neuzeitlicher Abschriften und

vier weiterer Fragmente, die fortan mitzuberücksichtigen sind, auch wenn die Abweichungen sich in Grenzen halten (vgl. dazu Pierre Desportes/François Dolbeau, *Découverte de nouveaux documents relatifs au Polyptyque de Saint-Remi de Reims. A propos d'une édition récente*, *Revue du Nord* 68, 1986, S. 575–607).

Wichtiger als die – bis auf die Zehntlisten und gewisse Schreibweisen – kaum von Guérard abweichende Edition ist allerdings ohnehin die quellenkritische Erarbeitung der gerade in diesem Fall problembehafteten Datierung und Entstehungsgeschichte, denn das Urbar mit seinen 22 Hofverbänden besteht tatsächlich aus mehreren, uneinheitlichen Teilen, deren umstrittene Zusammenhänge vor einigen Jahren bereits B. Lützwow in einem ausführlichen Aufsatz in dieser Zeitschrift (*Francia* 7, 1979, 19–99) zu klären suchte. Daher kommt der 104 Seiten langen Einleitung zur Edition eine besondere Bedeutung zu. Anhand einer überraschend gleichlautenden paläographischen, codicologischen und Formularuntersuchung (XXVff.) kommt D. zu folgendem, mit Lützwow in weiten Teilen übereinstimmenden Ergebnis: In der vorliegenden Form wurde das Polyptychon erst im 11. Jh. aus mehreren Teilen zusammengestellt – hingegen nehmen Desportes und Dolbeau eine karolingerzeitliche Entstehung der von einem Adam abgefaßten Originalvorlage an –, die durchaus nicht der chronologischen Entstehung gemäß geordnet sind. Der älteste Teil (Kap. 1–5 der alten Ausgabe) soll – anders als bei Lützwow – bereits vor 816/25 unter den Erzbischöfen Vulfarius und Ebbo entstanden, unter Hinkmar (848/61) aber mit Zusätzen versehen und um die einheitlich redigierten und durch Zeugen bestätigten Kapitel 14–16 (jeweils mit Zwischensummen) und eine *Summa generalis* (Kap. 25) der klösterlichen Einnahmen sowie eine Liste der Lehnsgüter (Kap. 26) ergänzt worden sein (gegen die Frühdatierung und für eine einheitliche Abfassung nach 848 jetzt aber zu Recht Dieter Hägermann, *Anmerkungen zum Stand und den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 50, 1986, S. 32–58; ebenso Desportes und Dolbeau). Zwischen Kapitel 5 und 14 klafft eine Lücke, die nach der *Summa generalis* zwei Domänen – D. vermutet St-Remi de Rilly und Sacy –, drei Kirchen und ein Sechstel der Hufen enthalten haben muß. Dieses Urbar wurde Ende des 9. oder Anfang des 10. Jh. um weitere vier, jetzt erworbene Höfe erweitert (Kap. 27/28, 11/12). Wohl im letzten Viertel des 10. Jh. (nach Lützwow bereits im 9. Jh.), nämlich kurz nach der Angliederung an die Grundherrschaft von St-Remi (972), entstanden die Polyptycha von St-Timothee und St-Côme (Kap. 6–9), die im 11. Jh. zusammen mit einer (bei Guérard schlecht edierten) Zehntliste der Klosterpforte von St-Remi in das Reimser Urbar eingefügt wurden. Schließlich enthält das Polyptychon noch zwei Zinsregister aus der ersten (Kap. 13) bzw. zweiten Hälfte des 11. Jh. (Kap. 29), die bei der endgültigen Redaktion angefügt wurden.

Mag man auch über Einzelheiten weiter streiten können, so sind Anlage und Datierung des Reimser Polyptychons doch soweit geklärt, daß sich das Urbar jetzt sinnvoll auswerten läßt. Die komplizierte Entstehungsgeschichte verleiht ihm zudem einen besonderen Quellenwert, denn über die Aussagekraft eines Urbars hinaus – für St-Remi typisch sind die Nennung von Salland und Hufenland, Hufenhaltern (gelegentlich mit Frau und Zahl der Kinder), mit Stand und Art der Hufe, Diensten und Abgaben – gerät hier die allmähliche Genese eines Urbars und damit einer Grundherrschaft in den Blick. (D. fügt der Besprechung der einzelnen Teile jeweils Karten bei.) Im Laufe des 9. Jh. wuchs der anfangs auf bischöfliche Schenkungen zurückgehende Besitz zwar auf 18 herrschaftliche und 515 bäuerliche Hufen sowie 10 Kirchen an, doch erreichten nur vier *villae* eine nennenswerte Größe, erst seit der 2. Hälfte des 9. Jh. kamen bedeutende Erwerbungen hinzu, in der 2. Hälfte des 10. Jh. vor allem St-Timothee und St-Côme mit ihrem gesamten Besitz. Der Höhepunkt war um 1050 erreicht. D., der seine Einleitung mit einem Überblick über die Besitz- und Domänenverwaltung abschließt (XCIVff.), betont zu Recht, daß das Polyptychon trotz aller Informationen über Grundherrschaft und bäuerliche Wirtschaft von seiner Absicht her in erster Linie als Dokument der Wirtschaftsführung und Domänenverwaltung des Klosters anzusehen und dessen Bedürfnissen entwachsen ist. Das Motiv für die Redaktion erblickt er – vor dem Hintergrund seiner

Annahme einer Zusammenstellung erst im 11. Jh. – in der Kirchenreform, der es nicht zuletzt auch um eine Sicherung der Güter ging. Die Anlage des Polyptychons war zugleich ein Schritt zur Trennung von bischöflichem und klösterlichem Gut. (Ob das Zinsbuch auch Ausdruck eines neuen sozialwirtschaftlichen *consensus* innerhalb der *familia* war – so D. LXIX – sei dahingestellt.)

Die anschließende Edition ordnet – und darin liegt ihr Wert – den Text nach den zuvor erarbeiteten, chronologischen Ergebnissen und versieht ihn mit entsprechenden Überschriften und Erläuterungen. Eine Konkordanz gibt die (nicht quellengemäße) Kapiteleinteilung Guérards an und wahrt so die Vergleichbarkeit; der Verzicht auf diese Kapiteleinteilung beeinträchtigt allerdings die Übersichtlichkeit, zumal Kolummentitel oder zumindest Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis fehlen. Der kritische Apparat verzichtet auf die umfassenden Erläuterungen, wie sie Guérards Edition des Polyptychons von Saint-Germain oder Ganshofs Ausgabe des Polyptychons von Saint-Bertin eigen sind, und beschränkt sich in aller Regel auf Leseschwierigkeiten, zweifelhafte Auflösung der Abkürzungen – diese sind nur kenntlich gemacht, wo ihr Sinn mehrdeutig ist und durchaus nicht immer richtig aufgelöst (vgl. Desportes/Dolbeau S. 582f. mit Einwänden auch gegen D.s Interpunktion) –, wichtige Zusätze des Kopisten und die Berichtigung grammatikalischer Fehler (D.s Korrekturen hinsichtlich der Personennamen überzeugen durchaus nicht immer); Ortsnamen werden im Apparat aufgelöst; Abweichungen von Guérard sind leider nicht vermerkt. Erschlossen wird die Edition, die hoffentlich zu weiteren Studien anregt, durch ein Register der Ortsnamen in lateinischer und moderner Bezeichnung, der wichtigen Personennamen, aus dem allerdings die Namen der Bauern, die den Rahmen wohl gesprengt hätten, ausgeklammert bleiben, und ein wertvolles Sachregister der technischen Begriffe mit Erläuterungen. Insgesamt ist die Benutzbarkeit des Polyptychons durch die neue Edition erleichtert, doch ist der Text nun stets mit den bei Desportes/Dolbeau S. 586ff. angegebenen, abweichenden Lesarten der neu aufgefundenen Handschriften zu vergleichen. Die bisherigen Forschungen über die Grundherrschaft von St-Remi sind anhand der neuen Ergebnisse nicht unwesentlich zu korrigieren.

Hans-Werner GOETZ, Bochum

Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, Stuttgart (Hiersemann) 1984, 2 vol., 614 p. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30, I/II).

The title of these volumes is too modest and also perhaps a little misleading. Professor Fichtenau offers a magnificent survey of all the main spheres of life: the social order, the rural economy, schooling and religious belief and practice in both the secular and monastic church. His command, especially of the narrative sources, their fine nuances of attitude emotion and underlying norms, is masterly and he employs them here with all the sensitiveness and feel for the subject that have always been the hallmarks of his work.

The time has come, writes Professor Fichtenau, as we approach the second millennium, when historians should look at how European man feared at the end of the first and to underscore not only changes but also constants. And he is right in that our own sense of identity will almost instinctively concur with such a plan. Now quite a few scholars used to see the tenth century as a dark age in the wake of Caesar Baronius's much-quoted phrase or they have at least made this the starting point of their discussion, as did fairly recently, for instance Harald Zimmermann. Professor Fichtenau waves aside this *chiaroscuro* and turns to another set of generalisations with more than a nod of assent. The tenth century has also been seen by scholars, notably Carlrichard Brühl, as the last phase of Frankish-Carolingian history or even as the left-overs of the bankrupt Carolingian empire and the struggles for fragments of its